

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Diskussion um die Neuregelung der Finanzierung von sanierungsbedürftigen Straßen liegen aktuell zwei unterschiedliche Finanzierungsmodelle vor und werden in Anträgen zur Beschlussfassung von der jeweils antragstellenden Fraktion zur Abstimmung gestellt:

1. Das von der FWG favorisierte Modell einer Finanzierung über die Erhöhung von Grundsteuern
2. Das von der CDU vorgeschlagene Modell zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge.

In der vergangenen gemeinsamen Ausschusssitzung wurde auf Grundlage des vorliegenden FWG-Antrags insbesondere das FWG-Modell diskutiert. Dabei wurde der CDU vorgeworfen, sie kritisiere das Steuerfinanzierungsmodell, nenne aber nicht die Vorteile wiederkehrender Straßenbeiträge. Nun kann man zunächst einmal feststellen: Was gegen die steuerfinanzierte Variante spricht, spricht für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge.

Wir möchten hier insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Haushalt die beiden Modelle gegenüberstellen. Andere Aspekte sind sicherlich aus dem jeweiligen politischen Blickwinkel unterschiedlich zu beantworten (z.B. Argumente der Gerechtigkeit), doch die Auswirkungen auf den Haushalt und weitere finanzielle Fragestellungen sind sachlich korrekt und nicht interpretierbar zu vergleichen.

1. Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt in den Modellen

Wie im Folgenden dargelegt wird, belastet eine über Steuern finanzierte Straßensanierung den Haushalt deutlich stärker als eine Finanzierung über Beiträge.

In Vorbereitung auf die kommende Stadtverordnetenversammlung hat die FWG eine Modellrechnung vorgelegt, um zu begründen, dass ein Wegfall der Sonderposten, wie bei ihrem Steuermodell zum Straßenbau unumgänglich, den Ergebnishaushalt nicht verschlechtern würde.

Fazit: Die Rechnung geht nicht auf und auch am eigentlichen Problem vorbei, das seitens der FWG-Fraktion nicht erkannt wird.

Die FWG geht in ihrer Beispielrechnung von folgenden Rahmenbedingungen aus, die wir hier zur Vergleichbarkeit einfach übernehmen und nochmal kurz auflisten:

- Berechnungszeitraum: 40 Jahre (bis 2060)
- Kosten für Straßenbauprojekte pro Jahr: € 400.000,- (eine Preissteigerung auf den Baustellen ist in den 40 Jahren offensichtlich nicht eingeplant)
- Sonderposten: € 200.000,- (50% / realistisch sind eher 70% - 75%)
- Erhöhte Erträge durch Steuern pro Jahr: € 175.000,- (Steuerschwankungen – vor allem im Gewerbebereich – sind nicht eingepreist)

Es wurde nun seitens der FWG bei ihrer Darstellung vergessen, dass man pro Jahr den Eigenanteil der Stadt zur Finanzierung der Straßen von € 200.000,- auch tatsächlich aufbringen muss, bevor man die Abschreibungen im Anlagevermögen aktivieren kann. Oder anders formuliert: Die Straße muss erst mal mit Mitteln der Stadt bezahlt werden (€ 200.000 sind zur Finanzierung erforderlich, z.B. mit allgemeinen Haushaltsmitteln oder über Kredite). Somit fehlen im ersten Jahr dieser Investitionen bereits € 30.000,- im Haushalt [$€ 200.000$ (Baukosten) – $€ 175.000$ (Steuereinnahmen) + $€ 5.000$ (fehlenden Sonderpostenauflösung) = $€ 30.000$]. Im zweiten Jahr einer steuerfinanzierten Investition

fehlen dann zusätzlich € 35.000,-, sodass sich der Fehlbetrag bereits nach zwei Jahren auf € 65.000,- aufsummiert hat. Eine Rechnung bis zum Jahr 2060 ersparen wir uns hier nun aufgrund der großen Summen. In jedem Fall eignet sich eine Steuerfinanzierung nicht, um den gleichzeitigen Wegfall von Sonderposten über Jahrzehnte abpuffern zu können, wie suggeriert wird.

Vielleicht wird das eigentliche Problem klarer, was der Wegfall der Sonderposten beim steuerfinanzierten Modell tatsächlich bedeuten würde, wenn wir uns mal ein einzelnes Projekt zu o.g. Rahmenbedingungen anschauen und die finanziellen Auswirkungen im Ergebnishaushalt dazu mit und ohne Sonderposten über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachten:

Beispiel 1

Mit Sonderposten (CDU-Modell der wiederkehrenden Beiträge):

Das Anlagevermögen wird mit € 400.000 auf der Aktivseite aktiviert und dem gegenüber können auf der Passivseite die Straßenbeiträge mit € 200.000 als Sonderposten gebucht werden. Über 40 Jahre wird nun das Anlagevermögen linear mit € 10.000,- pro Jahr als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht bzw. abgeschrieben und gleichzeitig, als Ertrag, die Auflösung der Sonderposten mit € 5.000,- pro Jahr gebucht, sodass sich eine Differenz (Defizit) daraus von € 5.000,- pro Jahr im Ergebnis niederschlägt - über 40 Jahre also kalkulatorisch € 200.000,-.

Ohne Sonderposten (FWG-Modell der steuerfinanzierten Sanierung):

Das Anlagevermögen wird mit € 400.000 auf der Aktivseite aktiviert und dem gegenüber kann auf der Passivseite nichts als Sonderposten gebucht werden (€ 0,-). Über 40 Jahre wird nun das Anlagevermögen linear mit € 10.000,- als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht bzw. abgeschrieben und gleichzeitig € 0,- als Ertrag. Eine Differenz (Defizit) von € 10.000,- im Ergebnis schlägt sich nieder - über 40 Jahre also kalkulatorisch € 400.000,-.

Ergebniswirksamkeit im Haushalt mit und ohne Sonderpostenauflösung

Beispiel 1:

Abschreibungsdauer: 40 Jahre
Kosten Straßenbauprojekt: € 400.000,-
Sonderposten (Beiträge): € 200.000,- (50%-Beteiligung)

CDU-Modell (beitragsfinanziert mit Sonderpostenauflösung)		FWG-Modell (steuerfinanziert ohne Sonderpostenauflösung)	
BILANZ		BILANZ	
AKTIVA	PASSIVA	AKTIVA	PASSIVA
€ 400.000,- (Anlagevermögen)	€ 200.000,- (Sonderposten)	€ 400.000,- (Anlagevermögen)	€ 0,-
ERGEBNISHAUSHALT (über 40 Jahre)		ERGEBNISHAUSHALT (über 40 Jahre)	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
€ 10.000,- (jedes Jahr)	€ 5.000,- (jedes Jahr)	€ 10.000,- (jedes Jahr)	€ 0,- (jedes Jahr)
<p>Defizit im Ergebnis (pro Jahr): € 5.000,- Defizit im Ergebnis (über 40 Jahre): € 200.000,-</p>		<p>Defizit im Ergebnis (pro Jahr): € 10.000,- Defizit im Ergebnis (über 40 Jahre): € 400.000,-</p>	

**Im Vergleich der beiden Modelle:
Höhere Haushaltbelastung durch fehlende Sonderpostenauflösung: € 200.000,-**

Die Belastung der Stadt erhöht sich also beim FWG-Modell um satte € 200.000,-.

Jeder kann nun mal mit realistischeren Voraussetzungen das obige Modell nachrechnen. Ein Beispiel machen wir daher noch:

Beispiel 2

Abschreibungsdauer: 40 Jahre

Kosten für ein Straßenbauprojekt: € 1.000.000,- (rund 800m Straße inkl. Gehwege bei angenommenen rund € 200/qm)

Straßenbeiträge: € 700.000,- (eine realistische 70%-Beteiligung)

Defizit im Ergebnishaushalt beim CDU-Modell **mit** Sonderposten: € 7.500,- (pro Jahr) bzw. € 300.000,- (über 40 Jahre)

Defizit im Ergebnishaushalt beim FWG-Modell **ohne** Sonderposten: € 25.000,- (pro Jahr) bzw. € 1.000.000,- (über 40 Jahre)

Einsparung im Ergebnishaushalt durch CDU-Modell für lediglich rund 800m Straße: € 700.000,-

Ergebniswirksamkeit im Haushalt mit und ohne Sonderpostenauflösung

Beispiel 2:

Abschreibungsdauer: 40 Jahre

Kosten Straßenbauprojekt: € 1.000.000,- (Sanierung von rund 800m Straße inkl. Gehweg)

Sonderposten (Beiträge): € 700.000,- (realistische 70%-Beteiligung)

CDU-Modell (beitragsfinanziert mit Sonderpostenauflösung)		FWG-Modell (steuerfinanziert ohne Sonderpostenauflösung)	
BILANZ		BILANZ	
AKTIVA	PASSIVA	AKTIVA	PASSIVA
€ 1.000.000,- (Anlagevermögen)	€ 700.000,- (Sonderposten)	€ 1.000.000,- (Anlagevermögen)	€ 0,-
ERGEBNISHAUSHALT (über 40 Jahre)		ERGEBNISHAUSHALT (über 40 Jahre)	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
€ 25.000,- (jedes Jahr)	€ 17.500,- (jedes Jahr)	€ 25.000,- (jedes Jahr)	€ 0,- (jedes Jahr)
Defizit im Ergebnis (pro Jahr): € 7.500,- Defizit im Ergebnis (über 40 Jahre): € 300.000,-		Defizit im Ergebnis (pro Jahr): € 25.000,- Defizit im Ergebnis (über 40 Jahre): € 1.000.000,-	

Im Vergleich der beiden Modelle:

Höhere Haushaltbelastung durch fehlende Sonderpostenauflösung: € 700.000,-
(bei lediglich einem einzigen Projekt mit rund 800m sanierter Straße)

Fazit: Die Rechnung geht im FWG-Modell nicht auf und auch am eigentlichen Problem vorbei. Eine Steuerfinanzierung des kommunalen Straßenbaus, wie von der FWG geplant, belastet die Kommune bzw. den kommunalen Haushalt horrend.

Die fehlenden Finanzmittel müssten permanent zusätzlich erwirtschaftet werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Vermutlich durch weiter steigende Grund- und Gewerbesteuern. Die Summen würden sich noch weiter steigern durch weitere Straßensanierungsprojekte. Die FWG suggeriert, dass es bei einer einmaligen Erhöhung auf die Nivellierungssätze bleiben würde.

Das CDU-Modell der wiederkehrenden Straßenbeiträge belastet den Haushalt und somit auch die Bürgerschaft somit deutlich weniger.

2. Weitere Auswirkungen auf die Finanzmittel und den Haushalt in den Modellen

	Wiederkehrende Straßenbeiträge	Steuerfinanzierung
Auswirkungen auf die Nivellierungssätze	Keine Auswirkungen	Führt letztlich zur Erhöhung (es wird schwieriger niedrigere Steuersätze beizubehalten, Steuerspirale)
Berechnung der Finanzkraft der Kommune	Keine Auswirkungen	Höhere Finanzkraft wird unterstellt, führt zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Mittel für die Kreis- und Schulumlage (Steuerspirale)
Konjunkturabhängigkeit	Keine Auswirkungen	Erheblich, bei konjunkturellen Einbrüchen müssen Steuermittel zum Haushaltsausgleich verwandt werden und stehen für Straßenbauprojekte nicht mehr zur Verfügung.
Grundsteuerreform	Keine Auswirkungen	Derzeit noch unklar
Finanzbedarf bei Umsetzung	Höher, jedoch unterstützt das Land Hessen mit 20.000 € je Abrechnungsgebiet die Einführung (Amöneburg: z.B. 5 Abrechnungsgebiete = 100.000 €), lt. Stadt Neustadt sind die Kosten damit weitgehend gedeckt	Keine Auswirkungen
Finanzbedarf für Personal	Lt. Stadt Neustadt keine Neueinstellungen notwendig	Keine Auswirkungen

Fazit: Auch die Gegenüberstellung der insbesondere auch längerfristig wirkenden Folgen auf die Finanzmittelausstattung der Kommune spricht eine klare Sprache: Wiederkehrende Straßenbeiträge sind das geeignete Mittel, um verlässlich und kostenbewusst die Straßen zu sanieren.

3. Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger

Wie bereits aus den bisherigen Ausführungen deutlich werden dürfte, hat die Entscheidung für das eine oder andere Modell mittelbare und unmittelbare Auswirkungen für die Bürgerschaft. Dieser Abschnitt soll nun die Perspektive der Bürgerschaft berücksichtigen.

	Wiederkehrende Straßenbeiträge	Steuerfinanzierung
„Zahlungsbetroffenheit“ 1 (Temporär oder permanent)	Temporär, bei anstehenden Projekten im Abrechnungsgebiet	Permanent
„Zahlungsbetroffenheit“ 2	Alle Eigentümer im Abrechnungsgebiet mit weitreichenden Ausnahmetatbeständen: bis zu 25 Jahren Verschonung nach Ersterschließung bzw. wenn Straße kürzlich nach altem Modell saniert wurde	Alle Eigentümer (ohne beschriebene Ausnahmen) und Umlage auf Mieter durch Vermieter, Effekt: Besitzer von Einfamilienhäusern werden stärker belastet

Anspruch auf Leistung	Mittel sind bei Beiträgen zweckgebunden, also: Gegenleistung ist garantiert	Kein Leistungsanspruch bei Steuern gegeben, lediglich politische Willenserklärung
Konjunkturabhängigkeit	Keine Auswirkungen, gezahlte Beiträge können nicht zweckentfremdet werden	Verwendung der Mittel dann für Haushaltsausgleich oder andere Projekte möglich + zusätzlicher Steuererhöhungen
Grundsteuerreform	Keine Auswirkungen	Derzeit noch unklar, zwar sollen die Gesamteinnahmen nicht höher werden als bisher, für den einzelnen kann dies
Folgekosten	keine	Wie beschrieben steigt durch die fehlenden Sonderposten der Finanzbedarf, dadurch weitere Steuererhöhungen, die im Zusammenhang mit den Straßensanierungen zu sehen sind, erwartbar (ebenso Effekte durch Anhebung Nivellierungssätze etc.)
Späterer Systemwechsel (Rückkehr zu Straßenbeiträgen)	Keine Auswirkungen	es profitieren diejenigen, deren Straßen dann bereits über Steuern finanziert wurden
Höhe Beiträge nach Abrechnungsgebiet	Unterschiedliche Höhen, jedoch nach Aussage von Praktikern a) nicht vermeidbar und b) nicht so gravierend, dass sie gegen die Einführung sprechen	Keine Auswirkung

Fazit: Auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sprechen die unterschiedlichen Aspekte für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Letztlich ist es für sie das günstigere und verlässlichere Modell.

Weiterhin ist auch unter Gerechtigkeitsaspekten aus CDU-Perspektive das Modell der wiederkehrenden Straßenbeiträge das fairere Modell.

4. Frage: Warum sind dann verschiedene Kommunen zum Finanzierungsmodell per Steuern übergangen?

Viele Kommunen sind in den letzten Jahren dem Druck der Bürgerschaft ausgesetzt gewesen, die die bisherige Finanzierungspraxis nicht mehr akzeptieren und grundsätzlich in Frage stellen, ob der Straßenbau und die Straßensanierung nicht vom Land oder Bund generell übernommen werden sollte. Die Möglichkeit ist jedoch nicht gegeben und auch zukünftig nicht zu erwarten (Eine Debatte hierüber würde an der Stelle zu weit führen.).

Einige Kommunen – insbesondere mit hohem Gewerbesteueranteil – haben dann angesichts permanent steigender Steuereinnahmen dem Druck nachgegeben. Die Konsequenzen werden für die einzelnen Kommunen in der Konjunkturkrise und wegbrechenden Steuereinnahmen sichtbar und werden zu massiven Steuererhöhungen führen.

5. Kommentare zu FWG-Stellungnahme zu Ausführungen der CDU in der Ausschusssitzung vom 8.6.2020

An dieser Stelle soll nicht auf alle Stellungnahmen der FWG vom 19.6.2020 in Bezug auf vorgetragene Argumente der CDU eingegangen werden. Stellungnahmen, die rein erläuternd und nur normativ zu bewerten sind, werden von uns nicht weiter kommentiert:

A.

CDU-Aussage lt. FWG:

„Bei einer Anhebung der Grundsteuer werden über die Nebenkosten die Mieter mit herangezogen. Diese Folgewirkung sei nicht sozial, da es sich bei Mietern häufig um einkommensschwache Bürger handeln würde (CDU).“

Stellungnahme FWG:

„ (...) Die Aussage, bei Mietern handle es sich häufig um einkommensschwache Bürger, ist nicht belegt. Im Übrigen gibt es auch Grundstückseigentümer die über kein hohes Einkommen verfügen, aber bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen ohne Einschränkung herangezogen würden. (...)“

Kommentar der CDU:

Es wurde nicht von „einkommensschwachen Bürgern“ gesprochen, die als Mieter dann zur Finanzierung herangezogen würden, sondern von „einkommensschwächeren“. Dies ist sprachlich ein kleiner, in der sachlichen Aussage aber ein wesentlicher Unterschied. Es geht hier auch nicht um den Vergleich mit Hauseigentümern, die ebenfalls einkommensschwächer gelten können. Dies ist nicht zu bestreiten und wurde auch nicht thematisiert. Dass Vermieter als einkommensstärker gelten können, wird nicht zu bestreiten sein.

B.

CDU-Aussage lt. FWG:

„Die anstehende Grundsteuerreform bringe große Unsicherheiten. Dadurch sei nicht sichergestellt, dass bei einer teilweise grundsteuerfinanzierten Sanierung der Gemeindestraßen das notwendige Steueraufkommen auch vorhanden sei (CDU).“

Stellungnahme FWG:

„Die bevorstehende Grundsteuerreform wird dazu führen, dass eine Neu- oder Neubewertung der Grundstücke für Zwecke der Grundsteuer vorgenommen wird. Die Gemeinden werden auch im Rahmen der Reform durch die Festsetzung der Hebesätze haushaltspolitisch das Steuervolumen selbst bestimmen. Die politischen Parteien waren sich hinsichtlich der Grundsteuerreform einig, dass durch die Reform das Steueraufkommen nicht erhöht werden soll (...) Die Grundsteuerreform als solche wird also nicht dazu führen, dass das Steueraufkommen insgesamt in den Gemeinden ansteigen wird.“

Kommentar der CDU:

Das CDU-Argument wurde nicht richtig erfasst. Selbstverständlich ist uns bekannt, dass das Gesamtaufkommen sich nicht wesentlich verändern soll (Es grenzt schon an Boshaftigkeit, zu unterstellen, dass dies nicht bekannt sei.). Es geht vielmehr darum, dass unklar ist, wie sich das Steueraufkommen für den einzelnen verändern wird. U.U. sind diese Veränderungen gravierend, die ein steuerfinanziertes Straßensanierungsmodell noch erheblich verschärfen könnte. Dies heute nicht zu berücksichtigen, ist unverantwortlich.

C.

CDU-Aussage lt. FWG:

„Ob bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen die Beitragsunterschiede möglicherweise groß sein werden, lässt sich momentan noch nicht absehen. Man müsse erst einmal abwarten wie sich die Situation dann tatsächlich darstellen werde (CDU).“

Stellungnahme FWG:

„Dass die Beitragsunterschiede zwischen den Ortsteilen erheblich sein werden, wird bereits jetzt dadurch deutlich, dass der Finanzbedarf zwischen den einzelnen Ortsteilen bei den Straßen der Zustandsklassen 4 und 5 erheblich voneinander abweicht (siehe dazu die Präsentation der FWG-Fraktion – Homepage). Wird dieser Finanzbedarf auf die Einwohnerzahlen in den Ortsteilen umgerechnet, so ist ersichtlich, dass die Beitragsunterschiede erheblich wären.

(...) Die Beiträge in Rüdigheim werden mehr als zehnmal so hoch sein wie in Erfurtshausen.

Kommentar der CDU:

Mittels der Einwohnerzahl kann überhaupt keine verlässliche Aussage getroffen werden. Dass in Rüdigheim die Beiträge zehnmal so hoch sein würden, ist reine Spekulation und ist unsachlich. Z.B. wird dabei nicht berücksichtigt, dass der Ortsteil über weniger Straßenfläche verfügt. Es genügt auch nicht, nur die aktuell zu sanierenden Straßen in die Betrachtung einzubeziehen usw. Die von uns betrachteten Vergleichskommunen weisen keine solchen Diskrepanzen auf. Die Berechnungen eines Beitragssatzes berücksichtigen in den vergleichbaren Kommunen die geplanten Aufwendungen im Gebiet, die Aufteilung dieses Betrages über zumeist 5 Jahre und das Aufteilen auf die Gesamtveranlagungsfläche – die Einwohnerzahl im jeweiligen Gebiet ist dabei völlig unerheblich. Aufgrund einer Neuberechnung (z.B. im 5 Jahresturnus) werden sich diese Beitragssätze, je nach den geplanten Investitionen, auch wieder verschieben, sodass zunächst „besser gestellte“ Ortsteile, dann im nachfolgenden Zeitraum „schlechter gestellt“ werden und umgekehrt.

D.

CDU-Aussage lt. FWG:

„Da der Steuerbegriff es rechtlich nicht ermöglichte, höhere Einnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer zweckgerichtet und rechtsverbindlich für die Straßensanierung zu verwenden, sei die von der FWG-Fraktion vorgesehene Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung nur die Erklärung einer bloßen Absicht. Für die Bürgerinnen und Bürger fehle es deshalb an der erforderlichen Verlässlichkeit (CDU).“

Stellungnahme FWG:

„Es mag sein, dass für die CDU-Fraktion eine Absichtserklärung politisch ohne Bedeutung ist. Für die FWG-Fraktion hat eine Absichtserklärung eine große Bedeutung, denn diese wäre für die FWG mit einer politischen Verpflichtung den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Amöneburg gegenüber verbunden, im Rahmen der verantwortlichen Mandatsausübung für eine grundsätzliche Umsetzung derselben zu sorgen.“

Kommentar der CDU:

Die Unterstellung „Es mag sein, dass für die CDU-Fraktion eine Absichtserklärung politisch ohne Bedeutung ist.“ ist eine beleidigende und persönlich Unterstellung, die wir zurückweisen und eine Distanzierung von dieser Aussage erwarten.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Aussage der CDU eine rechtliche Tatsache beschreibt. Politik sollte nachhaltig sein und über den Tag hinaussehen. Wir müssen also im Blick behalten, welche Auswirkungen in späterer Zukunft, wenn die aktuelle Mandatsträgergeneration vielleicht nicht mehr aktiv ist, unsere Entscheidungen heute haben. Diese Verantwortung tragen wir sowohl im Hinblick auf die finanzielle Tragkraft der Kommune als auch dem einzelnen Bürger gegenüber.

E.

CDU-Aussage lt. FWG:

„Eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer auf den Nivellierungssatz zur Finanzierung der Sanierung der Gemeindestraßen sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Problematik nicht nachvollziehbar. Evtl. Steuererhöhungen müssten zur Schließung voraussichtlicher Haushaltslöcher verwendet werden und nicht für die Straßensanierung (CDU).“

Stellungnahme FWG:

„Die CDU-Fraktion suggeriert, dass bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen evtl. Steuererhöhungen zum Ausgleich evtl. Haushaltsdefizite vermieden werden könnten. Dies ist nicht der Fall. Die CDU-Fraktion wird bei einer schwierigen Haushaltslage nicht vermeiden können, neben der Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen zusätzliche Steuererhöhungen beschließen zu müssen.“

Kommentar der CDU:

Die CDU hat an keiner Stelle behauptet, dass Steuererhöhungen bei einer schwierigen Haushaltslage vermieden werden könnten. Wenn der Haushaltsausgleich durch Einsparungen nicht mehr möglich ist, wird sich niemand Steuererhöhungen verweigern können. Umgekehrt könnte man nun fragen, ob es nicht die FWG-Fraktion ist, die „suggeriert“, dass man lediglich auf die Nivellierungsätze die Steuern anheben müsste, was dann zu einer vergleichsweise geringen zusätzlichen Belastung führe.

Ihre CDU-Fraktion Amöneburg